

# Biofilmprophylaxe durch Wasserhygienesystem

Ein Beitrag von Farina Heilen

**TECHNOLOGIE III** Ein funktionierendes ganzheitliches Wasserhygienesystem ist wie tägliches Zähneputzen für die Wasserwege einer Zahnarztpraxis oder -klinik. Es lässt aquatischen Biofilmen und damit Wasserkeimen keine Chance. Der Prophylaxeeffekt wirkt sich auf zahnmedizinische Unternehmer wirtschaftlich, rechtlich und gesundheitlich positiv aus. Wie Sie Ihre Praxis sicher aufstellen, lesen Sie im folgenden Beitrag.

Infos zum Unternehmen



Der Kampf gegen Biofilme bestimmt in zahnmedizinischen Einrichtungen den Alltag. Insbesondere der gegen die oralen, die die Mundgesundheit gefährden und unter anderem zu Parodontose führen können. Das Zauberwort lautet Prophylaxe: regelmäßige Vorsorge in Form von Zähneputzen und professioneller Zahnreinigung. Doch auch abseits des Patientenmunds lauern in der Zahnarztpraxis und -klinik Biofilme, die es zu beseitigen gilt: die aquatischen. Wie bei der Mundhygiene helfen auch in der Wasserhygiene vorbeugende Maßnahmen, schwere Folgeschäden zu vermeiden.

## Gegen gesundheitliche Folgeschäden

Biofilme entstehen überall dort, wo feste Oberflächen auf Flüssigkeiten treffen – so auch in Trinkwassersystemen. Zahnarztpraxen arbeiten viel mit Wasser, dennoch kommt es über Nacht, während der Wochenenden oder der Praxisurlaube zu Stillständen, die das Wachstum von Biofilmen fördern. Auch die niedrigen Durchflussmengen tragen dazu bei, dass sie sich nach nur kurzer Zeit ansiedeln. Wie im Mund beherbergen auch aquatische Biofilme gesundheitsschädliche Keime. So sind laut einer hessischen Studie rund ein Drittel aller Dental-einheiten mit Legionellen befallen.<sup>2</sup> Auch *Pseudomonas aeruginosa*, ein aggressiver Wundkeim, fühlt sich hier zu Hause. Biofilme effektiv zu vertreiben, zahlt direkt auf die Prävention gesundheitlicher Schäden ein. Denn über den Wundkontakt und die Aerosole bedrohen die Keime die körperliche Unversehrtheit von Patienten, Teams und Behandlern. Im schlimmsten Fall lösen sie hier zum Beispiel eine Legionellose, eine schwere bakterielle Lungenentzündung, aus.

## Gegen rechtliche Folgeschäden

Infiziert sich eine Person – beispielsweise mit Legionellen – in einer Praxis, drohen dem Praxisinhaber haftungsrechtliche Konsequenzen. Dann kommt die Beweislastumkehr zum Tragen.

Der Praxisinhaber muss nachweisen können, dass zum Zeitpunkt der Infektion keine Kontamination vorlag. Dies gelingt nur mit einer Probenahme durch ein akkreditiertes Labor. Daher ist es umso wichtiger für Verantwortliche, regelmäßig Proben untersuchen zu lassen, auch, weil Proben bei Praxisbegehungen regelmäßig abgefragt werden. Doch Achtung: Zahlreiche Desinfektionsmittel für die Wasserwege basieren auf Wasserstoffperoxid. Das lässt sich jedoch nicht vorschriftsgemäß nach der DIN EN ISO 19458 neutralisieren. Stattdessen wirkt es in der Probe nach, sodass das Ergebnis



verfälscht wird und nicht den tatsächlichen Zustand abbildet. In diesem Fall bildet die Probe auch keine ausreichende Grundlage für die Beweislastumkehr.

### Gegen wirtschaftliche Folgeschäden

Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist Wasserhygiene essenziell. Einerseits, weil Biofilme die Bauteile von Dentaleinheiten angreifen und die filigranen Instrumente verstopfen können. Teure vermeidbare Reparaturen sind dann die Folge. Zudem greift das Wasserstoffperoxid aufgrund korrosiver Eigenschaften die Materialien zusätzlich an. Andererseits schließt das Gesundheitsamt bei einem positiven Probenergebnis die betroffenen Behandlungszimmer bis zum Nachweis hygienischer Sicherheit. Doch allein ein aussagekräftiges Laborergebnis kann bis zu zehn Tage dauern – schmerzliche Ausfallzeiten sind vorprogrammiert.

### Gegen Imageschäden

Wird eine Kontamination oder eine Infektion in der Praxis öffentlich, wirkt sich dies direkt negativ auf die Reputation aus. Die Patienten verlieren das Vertrauen und Sicherheitsgefühl. Dabei ist beides heute wichtiger denn je. Hygiene ist für Patienten ein immenser Entscheidungsfaktor für eine Praxis, das wies eine Bertelsmann-Studie 2018 nach.<sup>1</sup> Ein wirksames Wasserhygienekonzept schützt damit das Ansehen der Praxis und wirkt sich positiv auf die Außen-

wirkung aus. Wer sein Hygieneengagement zusätzlich in seinem Praxismarketing sichtbar macht, der nutzt ein starkes Instrument, um Patienten zu gewinnen und zu binden.

### Prävention mit ganzheitlichem Wasserhygienesystem

Doch wie stellen Zahnarztpraxen und -kliniken ihre Wasserhygienephylaxe nun erfolgreich auf? Mit SAFEWATER sorgen Zahnmediziner für dauerhaft hygienisch einwandfreies Wasser. Mit der Kombination aus Technologie und Full Service werden bestehende Biofilme effektiv abgebaut und deren Neubildung langfristig verhindert.

Weit über 1.000 Anwender in der Zahnmedizin profitieren heute bereits von dem Hygiene-Technologiekonzept und der damit einhergehenden Kostenreduktion, Rechtssicherheit bzw. dem Gesundheitsschutz. Mithilfe des inkludierten Marketingpakets kommunizieren Sie zudem Ihren Hygieneinsatz offen nach außen.

### INFORMATION ///

**BLUE SAFETY GmbH**  
Siemensstr. 57, 48153 Münster  
Tel.: 00800 88552288  
beratung@bluesafety.com  
www.bluesafety.com



## JETZT KOSTENFREIEN BERATUNGSTERMIN SICHERN

Mehr erfahren Sie im persönlichen Beratungsgespräch mit den Wasserexperten. Vereinbaren Sie einen Termin unter **00800 88552288, 0171 9910018** oder **www.bluesafety.com/Loesung**. Wenn Sie sich für rechtssichere Wasserhygiene entscheiden, sichern Sie sich aktuell bis zu **1.680 Euro Rabatt**. Das Angebot ist gültig bis zum 30. April 2021 für SAFEWATER Neukunden. Es gibt 10 Euro Rabatt pro Monat auf den regulären Nettopreis für Praxen mit bis zu fünf Dentaleinheiten, 15 Euro Rabatt pro Monat für Praxen mit sechs bis zehn Dentaleinheiten und 20 Euro Rabatt pro Monat für Praxen mit mehr als zehn Dentaleinheiten. Die Angebote gelten bei einer Laufzeit von 48 Monaten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Angebot.

1 [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/VV\\_SG\\_PR\\_ueber\\_Arztpraxen\\_dt.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/VV_SG_PR_ueber_Arztpraxen_dt.pdf)

2 Arvand, Mardjan (2013): Mikrobielle Kontamination von Wasser aus zahnärztlichen Behandlungseinheiten: eine Querschnittstudie in Hessen. Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitsschutz, Dillenburg. Mikrobiologie 23. Jahrgang.

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden.

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.